

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

17 (25.4.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731008)

Numr. 17. Montags den 25ten April 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Abertiffements.

Am Sonnabend den 20ten hujus, sollen verschiedene vom Sturm umgewehete Eichen, Linden und Erlen zu Iblow, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr daseibst einfänden, und nach Gefallen kaufen.

Signaturum Aurich, den 12 April 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Am Mittwoch den 4 May, sollen verschiedene vom Sturm umgewehete Eichen, Linden, Erlen, und einige Erlen, in dem Verammer Gehölze, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden.

Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr daseibst einfänden, die Conditiones hören und nach Gefallen kaufen. Aurich, den 20 April 1791.

Königl. Preußl. Forst- und Jagdamt. Grube.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge auf dem Amtshause zu Wersum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Substitutionspatents mit beygefügeten Conditionen sollen, auf Ansuchen des wepl. Franz Stahl Erben, Inspectoris Granemeyer und Kirchvogten Jan Jacobs curatorio nomine, sodann des Burggrafen Stahl zu Wylsum et Cons. deren 12 1/4 Grafen Landes unter Wylsum, wovon

6 Grafen auf	1350 Gulden
4 3/4 Grafen auf	593 3/4 Gulden und
die Hälfte von 3 Grafen auf	459 Gulden

sämliche 12 1/4 Grafen auf 2402 3/4 Gulden nach Abzug der Kosten eidlich gewürdiget worden, am 12 und 19 April auf der Amtgerichtsstube zu Wersum, sodann am 26 ejusdem zu Wylsum im Wirtshause bey Stücken subhastiret, und im letzten Termine dearen Meißbietenden, salva approbatione iudicii, zugeichlagen werden.

Lage und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

W-riegers wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht consignirten N. alpräsententen hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame



samen sich bis zum Termin licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Am 27 April will der Brauer Albert Lubben in Norden, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand schön Hausrath, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, Betten, einige Kühe, sodann ganze und halbe Tonnen und sonstige dazu gehörige Brauer-Geräthschaften, eine Quantität Hopfen, öffentlich verkaufen lassen.

Am 28 April will der Beistand über Jann Follers Kinder in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgeräthe, Betten und Leinwand, sodann allerhand Bäckergeräthschaften, als kupferne Platten und Kesseln, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 29 April will der Bürger Ute Gerdes Wischer in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand modernes Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, sodann Betten und Leinwand, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

3 In Ditzum wollen die Vormünder über Raatje Harms allerhand Mobilien, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Spiegel, Bett und Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Silber, Frauenkleider, Schlösser und Hengen, am Dienstage den 26 April dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 27ten April will Hinrich A. Blank seine Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Bett und Bettgewand, Kupfer, Messing und was weiter zum Vorschein kommen wird, dem Meistbietenden in Ditzum öffentlich verkaufen lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll die von weyl. Kåbbe Willems herrührende Warfstädte zu Bergerbuhr, den 7ten May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krage öffentlich feil geboten werden. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dacker daselbst einzusehen.

5 Mit Bewilligung eines wolloblichen Amtgerichts, wollen die Vormünder über weyl. Harm Jaussen Schmith min. Kinder bey'm Osteelers-Deich, Jacob Noesten et Cons. des Erblassers ansehnliches Hausmannsbeslag am Mittwoch den 27ten April 12 Pferde, 16 Kühe und 16 Stück jung Vieh, 1 Cariol, 3 Wagen, 3 Pflüge, 4 Egden, Pferdegeschirr und sonstiges Hausmannsgeräthe, sodann am folgenden Tage Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Manns- und Frauenkleider, und was mehr vorhanden seyn mag, öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen lassen.

6 Der Hausmann Jann Jacobs Naveling in Barsiede, ist mit gerichtlicher Bewilligung resolviret, am 30ten April 15 Kühe, 4 Pferde, 2 Wagen und 1 Egde, sodann

sodann einiges Hausgerath, öffentlich durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen zu lassen.

7 Herr Pastor Lante zu Timmel, will allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, darunter ein neuer großer Feldtisch, Stühle, eine Wanduhr mit Repetitie, eine Schlafbank, ein blecher Lichtlicher Gefäß mit Zubehörde, vier Milchgebende Kühe; alles zu einer kleinen ländlichen Deconomie gehörige Geräthe, darunter auch eine neue Karre auf vier niedrigen breiten Rädern mit zwö Bälken, eine um Fauche oder Jire, die andere um Erde auf das Land zu fahren, eine neue Gras Karre, eine Kartoffel Wasse, sodann Rocken, Gärste, Haber, Speck, ein Bierdop Rocken, und ein Batjen Weitzen Einsaat auf dem Halm und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 26ten April als am Dienstage nach dem Feste Vormittags um 10 Uhr durch den Auctions Commissair Meuter öffentlich verkaufen lassen.

8 Am 5ten May will Hr. Kirchverwalter B. Bruns in Aurich, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Eudelen, Kupfer, Zinnen, Messing; sodann Frauen-Kleidungsstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen lassen.

9 Am 4 May will der hiesige Bäckermeister Janu Harke in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand schöne Frauen-Kleidungen und Leinwand Gold und Silber, ein Cabinettschrank und eine Stelle Bettzeug öffentlich ausmieten lassen.

Der Hausmann Jacob Siemens auf dem Süder Volder will seine Wirthschaft übergeben und will zu dem Ende am 5 May sein ganzes schönes Hausmannsbesitz, als Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Hausrath, Betten und Leinwand und was mehr vorkömmt durch den Ausmiener Thoden von Belsen, öffentlich am 5ten May des Morgens 9 Uhr ausmieten lassen.
Sign. Norden den 12 April. 1791.

10 Am 27 April wollen der wepl. Eheleuten Meene Haben und Etje Meiners Kinder Curatoren, 14 Kühe, Jungvieh, 10 Pferde, worunter 2 egale schwarze Mutterpferde, einige Wägen, Pflüge, Milchgeräthschaft u. sodann allerhand Hausgeräthschaft, Kupfer, Zinn, Schränke, einige Stellen Bettzeug; öffentlich auf Middelsbewehr verkaufen lassen.

Des wepl. Janu Abrahams Erben wollen 12 Kühe, jung Vieh, 6 Pferde, Schaaf, einige Wägen, Pflüge, Milchgeräthschaft u. ferner allerhand Hausgeräthschaft, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten mit Zubehör, einige 100 Pfd. Speck und Fett am 28 April, in Eilsam öffentlich verkaufen lassen.

Des wepl. Heere Janssen Erben wollen am 29 April 12 Kühe, 8 Stück jung Vieh, 6 Pferde, 1 Füllen, 2 alte und 10 junge Schweine, 8 Schaaf, 3 Wägen, Pflüge, 1 Rolle, 1 Mollbrett, ferner allerhand Hausmannsgeräthschaft, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten mit Zubehör, einige 100 Pfunden Speck, durch den Ausmiener in Urtum öffentlich verkaufen lassen.

11 Des weyl. Dano Folders an der Rosenstrasse in Esens belegenes Haus, soll von Policel wegen, am bevorstehenden 28 April, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens durch den Ausmiener Facken dem Meißbietenden öffentlich in einem Termin verkauft werden.

12 Der Kaufmann Johan Friederich Rose zu Wittmund, will am 27. 28. und 30ten April sein sämtliches Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Meßing, Eische, Stühle, Spiegel, Schräncke, Bett- und Bettgewand, Linnen, Gold und Silber, sodann einen vollständigen Winkel mit Laden, Trummen, Eherbüchsen, Balangen mit Schaalen, Fässer, Loonbank, und was sonst aufgetragen werden wird, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

13 Der Scharfrichter Peter Cornelius Frohöse zu Emden, will sein in Wittmund an der Dutsstrafe belegenes Haus cum annexis am 4ten May des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung daselbst, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Edzard Wilt's Sieberns in Burbave, will sein in der Wensler Hamm belegene $3\frac{1}{2}$ Diemath Landes die Müschlerne genannt, und eine ledige Warffstädte bey Burbave, am Donnerstag den 5ten May des Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Behausung, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener umsofort einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Am Donnerstage, den 28ten dieses, wollen des weyl. Zimmermeisters Jan Berends Erben zu Groß-Widlum, dessen Zimmergeräthe, worunter viele große Stücke, als Duntragt u. wie auch Eisen, Sperrn und Föhrenholz, 30 sogenannte Drootholten und Hausgeräthe öffentlich verkaufen lassen.

Am Frentage, den 29 dieses, will Harm Rsemt's zu Marienweer 6 Käbe, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, Frauenkleider und sonstige Sachen durch den Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen Dnses Konken und dessen Ehefrau Hilke Gerdes ihre von weyl. Jan Daniels herrührende Warffstädte, nebst Moorlanden bey'm Lütetsburger Moor, den 7 May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütetsburgischen Krüge durch den Ausmiener Backer öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei besagtem Ausmiener einzusehen; auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

16 Der Hausmann Jacob Eulers Otter will seinen zu Blersum belegenen Platz groß pl m. 40 Diemath Gast- und Hammland nebst Behausung, am Mittwoch den 4ten May des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey'm Ausmiener Dacken gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

17 Vermöge des bey'm Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-

haffations-Patenti, soll der denen Wittmundischen Gasthaukarmen zugehörige, in der Greesden im Kirchspiel Eggeling belegene Platz, aus 36 Diematen Marschland, Behausung, Scheune, Dachhaus, einigen Küchenstücken und verschiedenen Todtengräber zu Eggeling bestehend, so auf 24. 10. Nrhr. 17 Sch. 10 W. in Gold endlich gemüthet worden, in Wittmund am 2ten Febr., 30sten Martii und 25ten May 1791, nach Erbpächtsrechte öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Preisbietenden zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu iustificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern es das Immobile betrifft, nicht weiter gehrt werden sollen.

Wittmund im Königl. Amgerichte, den 9 Nov. 1790.

18 Auf erhaltene gerichtliche Commission will der Justiz-Commissarius Hötting zu Leer, den 27 April, des Morgens gegen 9 Uhr, bei seiner Behausung in Detern, durch den Ausmiener Hölcher, allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Stühle, Tische, Betten, auch einiges Milchgeräthschafft, 3 schwarzbunte Kühe, und dito Jungvieh, 2 schöne vierjährige, mit einer Blasse und zwei weissen Hinterfüßen bezeichnete, wohljügerene und eingefabryne Brandfuchs Mutterpferde, einen leichten neuen, mit blauem Pläsch ausgeschlagenen Jagdwagen, nebst Küssen und neuem Geschirr, sodann einen guten Phaeron, grün ausgeschlagen, mit Küssen und Geschirr, einen grossen neuen 4füßigen Schellenhritten zu 2 Pferden, nebst Schellen, einen kleinen dito, 1 Sattel mit Zubehör, 2 neue weisse Fliegennetze, 2 rothe Pierbedecken, und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Dem will auch derselbe am 29ten April seine Bepausung in Detern, nebst Gärten und einigen Ländereyen, öffentlich verkaufen lassen.

19 Der Ausmiener Schreiber zu Loga, will am Mittwoch den 27ten April seiner weibl. Ehefrauen nachgelassene Mobilien und Kleidungsstücke, wie auch ein noch ganz neues mit Messing beschlagenes Kutisch-Geschirr zu vier Pierde, öffentlich verkaufen lassen.

20 Da im dritten Verkaufstermin des weibl. Bürgermeisters Bogener Immobilien den 7 März a. e. für den Garten in denen Immen-Gärten nichts geboten worden, als wird mit Bezug der bisherigen Subhaffationspatente und der geschehenen Infection sub Num. 46, 51, sodann Num. 37, 7, 11, 15, abermals ein anderweitiger Termin auf den 28ten April a. e. angeordnet, und können die etwaigen Liebhaber sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Eiens einfinden und den Zuschlag gemärtigen. Signat. Eiens im Amgerichte den 16 April 1791.

Weibl. Hays Stielfs Nielassen Kinder Vormünder, der Hausmann Dirc Fausen und Bernd Ditea Sireken, wollen mit Bewilligung des wohlbl. Amgerichts ihrer Pupillen in Groß-Holwin belegenen Platz, groß 70 1/2 Diemat Marsch: sowohl Grün. als Barland, nebst Behausung, Dachhaus, 1 Morast auf dem Reikmoor, sodana Kirchen- und Begräbnistellen in der Elener Kirche und auf dem Kirchhofe daselbst, in den zur Licitation auf den 10 May, den 7 Juny und den 20 July ansehten Terminen,



Terminen, auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken feilbieten, und im letzten Termin, mit Vorbehalt des Obervormundschaftlichen Gerichts, stehendieste verkaufen lassen. Lage und Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Weyl. Johann Hayen Wittwe, und derselben Kinder Vormund, Focke Adels in Uтары, wollen mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts ihrer Curanden in Damssum belegenen Platz, groß 40 1/8 Diemath, und 15 1/2 Diemath auf dem Westerburer Volder, sowol Grün- als Bauland, nebst recht. guter Behausung, Backhaus, 1 Morast auf dem Wallumer Hellmter, sodann Kirchenstellen in der Westerburer Kirche, in dreyen Licitationen, als den 6ten und 27ten May, sodann den 21 Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens durch den Ausmiener Eucken ausbieten und im letzten Termin stehendieste verkaufen lassen. Lage und Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Weyl. Etard Peters Erben zu Oldendorff, Esener Amts, wollen mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als

a) 1 1/2 Platz in Westeraccum, groß 53 Diemath Marsch. sowol Grün- als Bauland, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Westeraccumer Kirche und auf dem dahigen Kirchhofe,

b) 1 Platz unter Oldendorff, groß 30 1/2 Diemath Marschland, nebst Behausung, in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 25ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden und nach Gefallen mienen. Die Verkaufsbedingungen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Weyl. Hansmanns Hinrich Wessels Wittwe in Bense will mit Bewilligung des wollöbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräte, als Zinnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Schaaf, Lämmer, Schweine, Wagen, Egde, Pflüge, 10 milche Kühe, 6 junge Treibpferde, 2 Füllen, sodann Gärten, Weizen, Dohnen, 5 Stück Jungvieh und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 26 und 27ten April, Vormittags 9 Uhr, öffentlich bey ihrer Behausung daselbst durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Weyl. Wilim Jurens Brauer nachgelassene Erben in Esens wollen mit Bewilligung des wollöbl. Stadtgerichts, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Schränke, Spiegel, Stühle, Silber, Geld, Manuskripte, vollständiges Braugeräte, samt Kessel, Kupen und was ferner vorhanden seyn wird, sodann eine gute feste, mit blauem Triep ausgeschlagene, ein- und zweispännig zu gebrauchende Cariole, mit Bäumer, Deichsel, Bügel und Geschirr, am bevorstehenden 9ten May bey des Defuncti Behausung in Esens, Vormittags 10 Uhr, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

21 Zu Limmel wollen Franke Cornelius Erben, am 29ten April, 10 Kühe, 2 Pferde, 6 Stück jung Vieh, Wagen, Egde, Pflug, Hausgeräte, Frauen Kleidung.



dingstücke, Linnen, eine Quantität Speck, Knochen und Wachswaizen und was sonst mehr wird aufgebracht werden, am besagten Tage, des Morgens um 9 Uhr, durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

22 In Haghausen will Hvt Barrels, Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug etc. am 4ten May durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

23 Der Kirchvogdt Meindert Beerds zu Pewsum, will mit gerichtlicher Bewilligung, allerhand Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Linnen, Bettzeug mit Zubehör, einige 100 Pund Speck und Fett; sodann 14 milche Kühe, Pferde, etliche Schaaf, nebst Wagens, Eyde und Pflüge, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am Dienstag den 26ten April des Vormittags um 9 Uhr, zu Pewsum bey seiner Wohnung, durch den Ausmiener Willemßen öffentlich verkaufen lassen.

24 Dird Weers Meyer nachgelassene Wittwe in Leer, ist freywillig entschlossen am 27ten April allerhand Hausgeräthe, Kleidungsstücke etc. bey ihrer Behausung daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Am eben dem Tage und Orte will Reichrichter Winc seiner weil. Schwester nachgelassene Kleidungsstücke und einige andere Mobilien öffentlich verkaufen lassen.

Am 28ten April will Jan Erdwyn in Vellage, Frauenkleider, Gold und Silber, 3 Kühe und einige andere Waaren daselbst, öffentlich verkaufen lassen.

Wilhelmus Apits in Gröningerland, will am 29ten April seine Mobilien in Buude, wie auch Egge, Wagen, Pflug, Kühe und Pferde, öffentlich verkaufen lassen.

Die Curatoren von weil. Casper Zyssema nachgelassene Kinder in Leer, wollen verschiedene Mobilien, unter andern eine recht schöne Penduhr, eine sehr gute goldne Jagduhr, verschiedene Gold und Silber Stücke, nebst Waaren, Kleider und Leinwand, am 30ten April daselbst in der Wittwe Zyssemas Haus öffentlich verkaufen lassen.

Theodorus Breeland in Leer, will auf erhaltene gerichtliche Commission, proprio et curat. nomine weil. Franz Bdding in Leer nachgelassene Kleidungsstücke, öffentlich verkaufen lassen.

Weil. Herrn Inspectoris Jütting Erben in Leer, wollen ihres Erblasser in verschiedenen Wissenschaften einschlagende Bibliothek am 1ten May zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen lassen.

Siebert Jans in Wynmeer, will am 30ten April seine Hausmanns-Geräthschaften als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh und Früchten auf dem Lande bey seinem Wohnhause öffentlich verkaufen lassen.

25 Der Spilwarter Siemet Wubben in Oldersum, will seine sämtliche Mobilien, als Tische, Schränke, Kabinette, Kupfer und Zinn, Betten und Bettgewand, eine Rossmühle, worin das größte Rad im Durchmesser 19 F. 3 Z. breit, eine Sittrey, 5 Siebe, ein W. ver, eine Deutelsite, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Freitag den 29ten Nov. Morgens um 9 Uhr selbst bey seiner Veräußerung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

26 Der wepl. Eheleuten Wobert El. Hoising und Ehefrauen Erken, wollen der Erblaffer sämtliche Mobilien, zu Kupfer, Zinn, Schränke, Betten mit Zubehör, Zinnen und allerhand Hauerath, auch in Gläermacher-Veräthschafft, als Bey oder Roßwinde ic. bestehend, am 3ten May in Greetshol öffentlich verkaufen lassen.

27 Zufolge des zu Neustadt Södens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionen und Taxationsprotocoll, welche auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Hans eingelesen werden können, soll das dem Boyle Ulrichs Dooker zugehörige Hausmanns Haus zum anneris zu Schlepens, welches auf 479 rthl. 23 sch. 10 w. gerichtlich taxiret worden, am 1sten May, 1ten Junii und 30ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Dirich Weyers Kugelhause bey Södens, öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin, der ausmüner Ordnung gemäß, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Daneben müssen alle unbekante Realprätendentes ihre zu dem Hause habende Ansprache in Zeit von 9 Wochen, und spätestens in dem letzten Licitation termin, zu Södens gerichtlich professiren und iustificiren, widrigens sie damit in Abicht des Hauses und dessen Käufer nicht weiter gehöret werden sollen.

28 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus soll der Eheleute Uffle Janßen und Hannke Berends Haus und Garten nebst 2 Aedern in und bey Hamswedrum, wovon das Haus mit Garten auf 550 Gulden und jeder Acker auf 75 Gl. in Gold, nach Abzug der Lasten endlich gewürdiget worden, am 10 und 24ten May auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 7ten Junii zu Hamswedrum im Wirtshause subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione iurici zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissaris und Ausmüner Eheleuten zur Einsicht und für die Gebühr abschrittlich zu bekommen.

Ubrigens wird denen etwaigen unbekanten, aus dem Hypotheken Buche nicht constirenden, Real-Prätenden hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Rechte sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besizer, und in soweit sie die Grundstücke betreffend, nicht weiter gehöret werden sollen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Das Stadtgericht zu Zurich hat 365 R. th. in Gold zum Theil Pupillen-gelder zinsbar zu belegen; wer solche verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben.

2 Der Hausmann Hinrich Otten zu Uffel hat auf May bevorstehend 450 rthlr. und 170 Gmthlr. in Golde Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey demselben oder bey dem Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund.

Der Krämer Heyde Heeren Eucken in Funnix hat auf May bevorstehend 120 rthl. in Golde Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey diesem oder bey dem Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund.

3 Der Schulmeister Lido Ubben zu Grootbusen hat für die dasige Kirche 200 rthl. in Gold auf May dieses Jahres, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich bey demselben.

4 Syblicher Here Tammen zu Neermobr hat curat. nomine Heyde Menschen Tochter 2ter Ehe pl. m. 3000 Gulden theils in Courant auf Mai cur. zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und behörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bei ihm melden.

5 Der Cassirer bey der HeringCompagnie S. Ehlers zu Emden, hat auf anstehenden 1ten May 1000 Rthlr. Preussisch Courant Pupillen-Gelder auf gute Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich sorderfamst bey ihm melden.

6 Bey einer unter Aufsicht des Königl. Consistorii stehenden Casse sind 520 rthl. und 200 rthl. zinslich und gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Aurich, den 14ten April 1791.

7 Auf anstehenden May sind curatorio nomine pl. m. 14 bis 1500 Gulden in Gold auf sichere Hypothek, entweder im Ganzen, oder zertheilt, gegen billige Zinsen zu belegen, und ist bey dem Kaufmann H. W. Rabenberg in Leer durch postfreye Briefe oder mündlich deshalb nähere Nachricht zu erhalten.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissair Steinmetz mand. noie. des Hausmanns Arian Cornelius zu Loquard, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den von seinem Mandanten privatim angekauften im Grehörn Eggelinger Kirchspiels belegenen halben Plag, mit dazu gehörigen 4 und 6 Diematen Freiland und sonstigen Annexen, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis auf den 5ten May dieses Jahres, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen daran präcludet, und ihnen sowol gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Beim Amtgericht zu Ems ist auf Ansuchen der Frau-Bürgermeisterin M. Loua daselbst wegen eines den Wilhm Berdes Kindern zuständig gewesenem, am alten
(No. 17. B m m) Harr.



Hartinger Syhl belegen und für 5100 fl. in Gold öffentlich von ihr erstandenen Plazes und Warstätte cum annexis und deren Kaufgelder der Liquidations-Prozess eröffnet, und Editatio-edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Grundstücke und deren Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hienit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino peremptorio den 29ten April entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an vorgebichte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Kaufverin, als die sich meldende und zur Perception kommende Einkubiger auferleget werden solle.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Elias Certe hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Ausmiener Hermann N. Storch publice anerkaufte, auffer dem Herren Thor belegene Stück Land sub No. 169. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13. May, nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kaufmanns Elias Tholen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von der verwitweten Frau Reich-Commissarin Magott geb. Homfeld pr. et tut. nom. publice anerkaufte drey Häuser cum annexis in Comp. 4. No. 41. 42. und 76. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen cum termino von drey Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13. May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4. Bey dem Amtgerichte zu Stiebbausen sind ad instantiam des Johann Johansen Müller junior zu Holtland, edictales contra quoscunque, so auf den von ihm von dem Johann Johansen zu Hoge Gasse gekauften, von der Foelke Gerdes Sunies herrührenden Platz zu Holtland cum annexis, ex capite crediti, retractus, hereditarie, aut quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et liquidationis auf den 9. May insiehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarli Urbels mand. des Gastwirthes Lindgaard zu Wechhusen nom. edictales wider alle und jede, welche auf das durch gedachten Lindgaard publice anerkaufte dem G. J. Buising zuständig gewesene Haus in Comp. 8. N. 56. am neuen Markte aus irgend einigem Grunde einen Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen cum termino von 3 Monathen et reproduct. präclusivo auf den 19. May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Predigers und der Armenbesorger zu Marx über den Nachlaß des wol. Johann Ninken Schmidt senior wie auch Jun. daselbst, der erbtschafftliche Liquidat. Proceß eröffnet, und ein Termin zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 16 May f. angesetzt worden, unter der Warnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklären, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

7 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Claas Serjets Geertzema zu Twixlum ein gerichtliches Aufgebot wider Alle und Jede, welche auf den, ihm von Reemt Berens Schvaboven öffentlich verkauften zu Twixlum belegenen, aus einer Behausung und Scheune, sodann 61 1/2 Grafsen Landes bestehenden Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am 11 May anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, und durch Production der Original Documente justificiren.

Unter der Warnung, daß die Ausbleibende nachher mit ihren etwaigen Ansprüchen an obbejagten Heerd präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen das Fmns. die als auch den jetzigen Besizer und die Creditores, worunter das Kaufgeld vertheilt werden mögte, ein immerrwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Da in Sachen des Apothekers Pund zu Emden, wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid zu Grootbusen, in der Theilung der von seinen weil. Schwieger-Eltern Jan Abraham und Greetie Hinrichs nachgelassenen Immobilien, enthaltene und an gedachten Apotheker Pund verkaufte, ehedem zu dem adelichen Gute Volkwehr gehört habende und am Volkwehrer Wege belegene 6 Grafsen adelich freien Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Käufersrecht zu haben vermeynen, gewisser Ursachen wegen ein neuer Termin zur Angabe und zwar von 12 Wochen, längstens aber auf den 26 Mai nächstkünftig, bei Strafe eines immerrwährenden Stillschweigens, angesetzt ist: So wird solches denen etwaigen Creditoren, Pretendenten und Retrahenten hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

9 Beym Pensumischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Doctoris Medicinæ Friederich Wilhelm von Halem zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben angekauften, von den Eheleuten Hagen Serjets und Imke a Rinda herrührenden, zu Loquard belegenen Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 46 1/2 Grafsen Landes, ex capite crediti, hypothecæ hereditatis retractus, vel ex alio quocunque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et præclusivo auf den 26 Mai nächstkünftig, bei Strafe eines immerrwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist über den Nachlaß des zu Kleinbofsen verstorbenen Krämers und Finnen-Neblers Henck Rößen, auf Ansuchen dessen Kinder Vormünder, der erbtschafftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Angabe und

und Justification der Forderungen auf den 24ten May fut. angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung ihrer selbst, meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verweisen zu sollen.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino zur Angabe auf den 26 May d. J. wider alle diejenige erkannt, welche auf die von Eunike Christophor Jaussen an Hilbert Dircks verkaufte Warffstädte bey der Friedrichs Eheleute Spruch und Forderung haben, mit der Warnung, daß die sich nicht meldende nicht indiret, und so wenig gegen den Käufer, als die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger gehört werden sollen.

12 Von Focke Christiaus Focken auf Heeksel ergeth concursus creditorum, und ist Terminus præclusivus zur Angabe bis den 15ten May d. J. festgesetzt worden. Jeder den 1ten Apr. 1791.

(L. S.)

Das Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich über das Vermögen des weyl. Daniel Frerichs und dessen Ehefrau Solina Frerichs, bestehend aus einem Hause am Markte hieselbst, aus einigen von den verkauften Mobilien herausgekommenen Aemmererey-Geldern, und aus einigen wenigen Activis per Decretum de 16 Martii c. der generale Concurs eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese unzulänglich besundene Vermögensmasse aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12 Juli angeetzten annotationis Termin, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Advoc. Fisci Fbering, Adv. Fisci Block, Justiz-Commissair de Pottere und Tjaden vorgeschlagen werden, ihre Forderungen und Ansprüche auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präclutiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Zahlung nichts der Gemein-schuldnerin, sondern an den von Creditibus bestellten Curatorem Secretarium Weber bezahlen. Allen denjenigen, welche von dem weyl. Daniel Frerichs und dessen Wittwe Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, wird angedeutet, bei Verlust ihres Anterpfand- oder anderen Rechtes gedachtem Curatori davon getreuliche Anzeige zu thun, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an selbigem abzuliefern.

Signatum Aarich in Curia, den 16ten März 1791.

Bürgermeistere und Rath.

14 Beym Amtgerichte zur Friedeburg sind edictales wider alle und jede, welche auf den von Gerd Christophers zu Marx an den Kaufmann Schomerus und Hiar. Dirck



Direkt Carlens verkauften zu Ezel belegenen Platz cum annexis et pertinentiis, Anspruch, Forderung, Servitut oder Pächterkaufrecht zu haben verneinen erkannt und terminus annotationis et reproduci. edictalium auf den 20ten Juni angesetzt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachten Platz präcludirt, und ihnen sowohl gegen die Käufer desselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von den Eheleuten Gerd Jürgens Kraas und Jhmke Dicks zu Bangstede, an die Eheleute Thade Janßen und Dorothea Gerdes zu Dötelbur privatim verkauften, zu Bangstede belegenen halben Heerd, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 31. Mai, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den halben Heerd werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen die jetzige Besitzer Thade Janßen und Dorothea Gerdes, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

16 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Zimmermeisters Johann Dircks Hehemann vom großen Beck alle und jede, welche auf ein von dem Kaufmann Christian Willem zu Limmel ihm verkauft, von Antje und Gesche Folkers herrührendes Haus mit Garten und einer freyen Austritt von 7 Fuß, nebst einer halben Bank auf dem Orger-Boden der Kirche zu Limmel, und 2 Todten-Gräber auf dem Kirchhofe, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens den 20ten Juni, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von dem Hause mit Zubehör werden präcludirt, und ihnen so wohl gegen den Käufer, als die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

17 Beym Königl. Pemsischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Gerhard Hinrichs zu Loquard Citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das zur Nachlassenschaft seiner weyl. Ehefrauen Gerdien Poppen gehörende, von deren Erben öffentlich verkaufte und von ihm, Gerhard Hinrichs, erstandene Haus, nebst Garten und 7 Grosen Landes zu und unter Loquard, Ansprüche und Forderungen, imgleichen wider alle und jede, welche auf gedachten Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen, et präclusivo auf den 19. May nächstkünftig, bey Strafe eines immemehrenden Stillschweigens und unter der Warnung, daß die sich nicht meldende Erben von dem Nachlasse ausgeschlossen seyn sollen, erkannt.

18 Am 5ten April 1783. verkauften die Eheleute Folkert Reinders und Elisabeth Warners, ihr hieselbst im Westerende an der Blinke belegenes von Harm Kempen herrührendes Haus und dazu gehörigen Garten, an Jan Eilers Klockhorn und dessen Ehefrau Hilke Jaassen, diese verkauften es den 26. Julii 1790 an des Jan Abels Wittwe. Hilke Hinrichs.

Auf



Auf deren Ansuchen ist bey diesem Amtgericht, über dies Haus und dessen Kaufgelder der Liquidations-Proceß erkannt.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb-Näher-Vsand- oder einem andern dinglichen Rechte an dies Haus und Garten oder dessen Kaufgelder dergleichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen spätestens in termino peremptorio den 24 May c. ihre Ansprüche bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit entböhret, und ignen in Hinsicht des Grundstückes, dessen Kaufgelder, und der Käuferin ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Königl. Amtgericht den 19ten Febr. 1791.

19 Ad instantiam Serd Wessels zu Weenigermoor, ist bey dem Amtgericht zu Leer, wegen der von seinen Miterben Jan Tobias Wessels, Else Wessels und Engel Wessels, in der Erbtheilung übernommene, von weil. Wessel Serdes verrückenden, zu Weenigermoor belegenen Immobilien, als ein Haus und Garten cum annexis 2 Gräber auf dem Kirchhofe und eine Bankstelle in der Kirche die von Hiarich Jacobs angekauft, und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb-Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, höchstens in termino präclusivo den 17 May c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht den 4ten März 1791.

20 Auf Ansuchen der Eheleute Jan Reinders und Almet Ednies zu Warsings Behn, ist beim Amtgerichte zu Leer, wegen eines von Hermannus Focken und Frau Trietje Franzen privatim angekauften, zu Warsings-Febru belegenen Hauses und Landes, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus und Land, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb-Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen et präclusio den 24 May c. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an besagte Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königlichem Amtgericht, den 5ten März 1791.

21 Nachdem über des Zwirnmachers Meenus Schmid in Leer Vermögen, so in Mobilien und Zwirnmühle bestehet, der Concurß eröffnet, auch bereits der offene Arrest erkannt worden; so werden nunmehr sämtliche Gläubiger hienit aufgefodert, ihre

ihre

Ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino präclusivo den 25ten May Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und behäbig zu rechtfertigen, mit der Warung: Daß die Nichterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Leer im Amtgericht, den 26ten März 1791.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schmiedemeisters Christoph Wälen hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von dem Bäckermeister Rowland G. Barenberg privatim anerkauften, am Raam belegenen Garten in Comp. 12. No. 134. aus irgend einigen Gründe einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeynen mögten, cum terminis von 6 Wochen et reproducti prä l. auf den 28ten May nächstkünftig des Vormittages um 11 Uhr bey Strafe eines immerw. brenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

23. Da durch ein hieselbst gemachtes Versehen, das von dem Behrend Moriz Jacius wegen des ihm von den Coeleuten Gemalkel Obhen und Elisen Peters privatim verkauften Hauses im Nerder Kluft 3ten No. sub No. 543. extrahirte Proclama, diesen Wochen-Blättern noch post terminum annotationis präsum einmahl inserirt worden; so werden alle diejenigen, welche auf dies Immobile einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Servitut und Käufersrecht zu haben vermeynen, hiedurch nochmahls vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf den 12 May a. c. anderweit präfixirten reproductions Termin, bey dem hiesigen Stadtgerichte anzugeben, und geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nächsther abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 12ten April 1791.
Amtsvormalter, Bürgermeister und Rath.

Notifikationen.

1. Auf nachzufuchenden Cameral-Consens will jemand ein Gras auf dem Le-gemoor bey Norden aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich bei dem Herrn Kantius melden, welcher desfalls nähere Nachricht geben wird. Norden den 6ten April 1791.

2. Es ist in Zürich ein sehr gutes Reitpferd zu verkaufen. Es ist ein Wallache von Hollsteinscher Race, 6 Jahr alt, schön von Kopf, Hals und Brust und ohne allen Fehl; dabei von kastanienbrauner Farbe mit schwarzer Mähne und Schweiff. Dieses Pferd kann auch, wegen seiner ansehnlichen Größe, und guten Vermögens zum Ziehen gebraucht werden. Liebhaber können sich im Intelligenz-Comtoir melden. Zürich den 13ten April 1791.

3. De Schipper Yde Johannes op de Termunder-Zyl maakt met deezen bekend, dat hy als Veerman van bemelde Zyl tot aan de



de Knok is aangesteld; reizende Perzoonen, die zig van hem gelieven te bedienen, zullen met de mogelykste Spoed geholpen worden; ook kunnen alle degeene, welke Logis op de Knok verlangen, van eene goede Opwagting verzekerd zyn.

4 Um die gute Ordnung auf dem Kirchhofe zu Bisquard beizubehalten, haben die Kirchvögte für nöthig gehalten eine Umschreibung auf die neuen Diaken zu veranstalten. Bei Nachmessung mit Einsiehung der Kirchen-Protocolle hat sich indes besunden, daß einige Begräbnißstellen übrig, und deren Eigner unbekannt sind. Es wird demnach hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die, so Recht oder Forderung auf eins oder mehrere Todtengräber haben, sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 1ten Juni, mit Vorzeigung ihrer Besigturkunden bei den Kirchvögten Hinderk Harm's und Dirk Willems einfinden müssen, weil die Ausbleibende zu gewärtigen haben, daß sie nach dieser Zeit nicht weiter gehöret werden können, und die übrig bleibende Lagerstellen der Kirche anheim fallen sollen.

5 Harm Garrels en Vrouw, woonende tans in de Nieuwpoort en om May in de kleine Valder-Straate in Emden, avertteeren hierdoor het geeerde Publicum, dat by haar zyn te bekoomen, Taft in Zoorten, witte en swarte Kantten, Zyden en Gaaren Fraanjes, Zyden- Linnen- en Wollen-Linten, Zyden en Gaaren Gaas, Kamerdoek, Neteldoek, Patist, Gaafen Zyden en Catoenen Doeken, Bloemen, groote en kleine Veeren op Dames-Hoeden, en wat meer tot zogenoemde Franze-Winkels behoord, tot de civylste Pryzen.

Ook worden by zelve vervaardigt, allerhande Zoorten Vrouwen-Mantels, Chaloppen, en Dames Hoeden en Mutzen, Valhoeden. Ook Gelegenheid en Geneegenheid hebbende, om twee a drie Juffers in of buiten de Kost te neemen, zulke in Najen en deeze Handeling angaande Onderwys te geeven; zo worden Ouders of Voormonders zulks hierdoor geadverteert, om by voorkomende Occasie zig by hem te adresseeren. De Brieven franco.

6 Auf den 27ten April a. c. sollen alle Holz und Eisen-Waaren, so für das Jahr 1791. bey der Niederreider-Deichacht erforderlich sind, öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingungen werden, Liebhaber dazu werden sich des Morgens 10 Uhr zu Dikum in B. M. Schmid's Behausung einfinden, und nach Belieben annehmen.

Harringa und Homfeld, Deichrichter.

7 Es wird in Esens auf Ostern ein Bedienter verlangt, der mit Pferden umzugehen weiß, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat, und kann selbiger sich bey dem Königl. Postamte zu Esens je eher je lieber melden.

8 Ich erwarte mit dem allrehesten wieder eine Ladung von allen Sorten bestes schwedisches Eisen in Stangen, sowohl platt als vierkant, werde auch von nun an beständig ein solches Lager davon halten, daß jeder zu allen Zeiten, und zu eben den civilen Preisen, als in Hamburg oder Amsterdam das verlangte bey mir erhalten kann, wie auch Stortplatten und achtkantig Eisen zu Volzen. Von verschiedenen Sorten platt und vierkant Eisen, auch vom besten dhdünnen Stockholmer. Eeher, besten Christianstadt Kronpech, zähen Nägelrutzen, sehr guten Bremer Eideressig, auch sächsischen Puder und Androm habe ich jetzt noch guten Vorrath, mache solches dem geehrten Publico bekannt und verspreche, bey einer prompten Behandlung sehr billige Preise.

Ferd. W. Schröder jun. wohnhaft in der großen Deichstraße in Emden.

9 Die Leerere Judenschaft verlangt gleich nach Ostern einen kauscher Bäcker, imgleichen das ganze Jahr durch einen Milchlieferanten, weshalb dieselbe die Liebhaber ersuchet, sich bei dem Armenvorsitzer Meyer Wulffs und Aeltesten zu melden, bei welchen die Bedingungen zu vernehmen sind.

10 Je mehr die Beschaffenheit derer denen Wirthschaftsthieren so verderblichen Audearten aufklärt; und je zulänglicher die nach vorgelegten Erprobungen als sicher und schnell wirkend befundene Heilmittel bekannt gemacht werden: desto allgemeiner ist der Nutzen. Dies hat mich, bey denen günstigen Urtheilen über meine im vorigen Jahr herausgegebne Schrift von Heilung der Schaafträude, und bey der vollkommen g'nen Ausdauer der in denselben erwähnten Probeunternehmung bestimmt: fortgesetzt w. der Mühe noch Kosten zu schonen, um neue Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, und für jede Art wichtige Heilmittel zu erhalten. Sie gehören sämtlich dem Publico; und hierdurch finde ich mich aufgefordert:

- 1) In Absicht der Schaafträude, in einem Drey gedruckte Bogen starken Nachtrag, über die verschiedene Beschaffenheit und Behandlungsart der Schaafträude mehrere Bemerkungen; nebst anderer auch im schlimmsten Fall ächt wirkende Heilmittel anzugeben: zuvor aber die fernere Geschichte der Probeschäferey vom September 1790 an bis jetzt, öffentlich vorzulegen. (Sie selbst steht jetzt auf dem 2 Meilen von Stettin belegnen Erbyinsguth Langenberg, und ich fordre zugleich hiermit Jedermann auf, sich beliebigen Falls dafelbst durch eignen Augenschein von dem fortdauernd überall guten Zustand dieser Heerde und ihrer Zuzucht zu überzeugen.)
- 2) Ferner, vorzüglich über die Pferderträude und ihre Heilung, sowol bey der gewöhnlichen, als der schlimmern sogenannten Griechischen, (die kürzlich viel Besorgniß erregte) in einer besondern Drey gedruckte Bogen starke Piece, alles das unter Bestimmung derer vorzüglich jetzt bester obter Heilmittel zu vereinigen, dessen durchgängig verbreitete Kenntniß dem Nachtheil solcher Vorfälle entgegen kann: und endlich über die Phezen- und Rindviehträude Einiges beizufügen.

Das innere Interesse dieser gemeinnützigen Blätter, deren Ausgaben auf Erfahrungen beruhen, läßt mich bey dem meinem künftigen Uaternelihen so gefällig bezügten Verfall, mit Zuversicht voraus setzen: Daß diese 2 kleine Schriften, bey dem geringen Preis von überhaupt Ach: gute Groschen, nicht unwillkommen seyn; und Jedem der sich mit der erstern Piece versehen, gewiß bestimmen werde, auch diese Beyden zu nehmen. Bey diesem mit Grunde vorausgesetztem Einverständnis, glaube ich kügl. die Mühe und Kosten einer beschwerlichen, mit dem geringen Preis dieser Blätter unverhältnißmäßigen Correspondenz Jedem und mir entübrigen zu dürfen, und die mir noch kostbarer

(No. 17. N n)

Zeit



Zeit behparen zu können: wenn ich nur, wie hierdurch geschieht, vorher öffentlich bekannt mache:

Daß ich diese Beyden in Materien Sogenzahl und Preis genau bestimmter Vircen, gegen Mitte April c. einem Jeden, der mit meiner Erlaubnis sich gefälligst versehen, oder versehen lassen, auf die nehmliche Art übermachen werde; wogegen ich mir die Einsendung des Betrages anh. 10, amnoch Ende April c. wegen meines nahen Abganges von hier, ganz ergeblich erbitten muß:

Und solcher mit Zuversicht entgegen sehe: indem ich im Bewußtseyn der Güte der Materie es sicher dem Gutbefinden Jedes Empfängers überlassen kann: ob Derselbe solche derer wenigen Groschen werth finden, und allenfalls die frey: Einsendung des Betrages belieben wolle.

Mir zur Zeit noch unbekannte Herrn Interessenten ersuche ergebenst, das gefällige Verlangen mir bald zu eröffnen. Erettin, den 15 März 1791.

der Kammer-Äffessor Wiedebantt.

11 Nachricht. Den Oster-Dienstag, als den 26ten April, wird in Emden von der dässigen deutschen Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt werden, die große berühmte Oper, der Doctor und Apotheker; die Musik ist von dem berühmten Herrn v. Dittersdorff.

12 P. L. Marches te Emden maakt hierdoor bekent, dat hy heden ontfangen heeft eene Lading beste Nieuwcastelsche Smedekolen, Sliep- en Pel-Stenen; glyk mede ten eersten verwagt eene Lading beste dünne Stockholmer Theer, van welken Artikulen hy int Vervolg een bestendig Lager zal houden; glyk hy reets heeft en continueert van alle moeglyke Zoorten best Sweeds en Duits plat en 4kant Yzer, alle Zoorten skant Bolt- Yzer, Krop-Staven, Stort- en Ploeg-Platen, Spieker Roeden &c. Ten Opzigte der Smedekolen is te erinnern, dat Benodigdens verzogt worden, van heden binnen 14 Dagen zig te melden, om van de mindere Prys direct uit het Schip te kunnen profiteeren. Emden, den 19 April 1791.

13 Ein Bedienter, der zur Garten-Arbeit und Jägerey Lust hat, wird gesucht; wer zu einem solchen Dienste geneigt ist, kann sich bey dem Herrn Regierungs-Rath Kettler in Aarich melden. Fikensholt, den 20ten April 1791. Kettler.

14 Da mir von hiesiger Königlich hochpreisl. Regierung die Eincaßirung der rückständigen Ausmieneren Actioorum des wehl. Herrn Commissions-Raths Reuter zu Aarich allergnädigst aufgetragen worden; so werden alle diejenige, welche an gedachten wehl. Comm. Rath Reuter Ausmieneren Geld verschulden, hiedurch öffentlich erinnert, ohnerzählich an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich mich genöthiget sehe, wider die Restantiarios um executivische Beytreibung zu instantiren. Aaricher Vorstadt den 18 April 1791. D. Frahm.

15 Jan Hinrichs Toblen zu Hinte ist gefonnen, seinen Platz in der Kirchwermer Hamrich, Emders Amts, groß 81 1/2 Graßen, aus der Hand zu verkaufen und das

das halbe Kaufgeld auf Jahren darin stehen zu lassen. Kaufstücker können sich bey ihm melden.

16 Jacob Jacobus Moserick macht dem Publico bekannt, daß er als Uhrmacher zu Jemgum etabliret sey, und ersucht freundlich, wer davon benöthiget ist, sich bey ihm zu melden.

Nach sind bey ihm zu bekommen ein Clavier, ein Flügel und ein Clarinet, alles für einen billigen Preis.

17 Bey der in der Herrlichkeit Odersum vorgekommenen Visitation ist das Edict wider den Mord an heiligen Kinder und Verhinderung der Schwangerschaft, an allen gewöhnlichen Orten in holländischer und böhmischer Sprache affigirt befunden, welches dem Publico der allerhöchsten Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird.

Odersum im Hochadlichen Gericht, den 11ten April 1791.

18 Reisenden wird, wie ich, ernehme, verschiedentlich gesagt, daß ich wegen der Weischenke niemand mehr logt, sondern nur lediglich ein Weinhaus habe. Ich finde mich daher verpflichtet, nicht nur diesem Gerüchte zu widersprechen, sondern kann im Gegentheil versichern, daß ich bei allen unternommenen Verbesserungen, Veränderungen und Bauten vornehmlich mit dahin Rücksicht genommen, honesten Reisenden immer mehrere Bequemlichkeit und Unterhaltung zu verschaffen, und dierhalb um sowohl im Hause als Stall mehr Ordnung, Ruhe und Platz zu bekommen, bios das Einkehren der Landleute zu den Wochen-Märkten eingeschränkt habe. Dierhalb ich mein Haus allen resp. Reisenden fernerbis bestens empfehle. Marien den 20ten April 1791.

E. S. Meyer, im schwarzen Bären.

19 Der Mahler Dunker in Feber verlangt auf Ostern einen tüchtigen Gesellen, dem er guten Verdienst und gute Arbeit verspricht.

Todesfälle.

1 Op den 11 deezzer ontfliep in den Heere, aan Verval van Kragten, en na eene 4daagse Bedlegerigheit, de Heer Jan Hesse, Ouderling deezzer Gemeente, in het 88ste Jaar zynes Ouderdoms, en het 63 onzer gezegenden Egt. Een grievend Verlies in mynen Ouderdom van 83 Jaar! en dat ik denkelyk maar kort zal overleeven; aan allen Naastbestaanden en Vrienden van den Overleedenen, hierby bekent maake, terwyl ik geen Condolentien verwagt.

Weender den 12 April 1791.

Talea Hesse, geb. Bregtezende.

2 Mit der innigsten Betrübniß mache ich allen meinen Sönnern, Verwandten und Freunden bekant, daß es dem Allerhöchsten gefallen, meine mir ewig theure und unvergessliche Gattin, Christiane Sophia geborne von Wolfframsdorff am Freitage, den 15ten dieses, Abens gegen 8 Uhr, durch den Tod von mir zu trennen. Sie starb an den Folgen ihrer 6ten Entbindung in dem 35ten Jahre ihres Alters und im Tode unserer vergnügten Ehe. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme an diesem Schmerzbaf-

ten,



ten, mir und meinen 6 kleinen Kindern, wovon das jüngste am 29 März zur. geboren, unerfetzlichen Verlust verbitte die gewöhnliche Beileidsbezeugungen. Leer den 8ten April 1791. E. S. Ungerland.

3 Da es dem allerhöchsten Gott gefallen hat, unsere liebe Mutter Wittwe Anna Maria Wigand's geborne Keiners an einer wassersüchtigen Krankheit den 15ten April des Morgens um 6 Uhr durch einen sanften Tod in einem Alter von 69 Jahren abzulodern, welches wir unsern Freunden und Bekannten bekannt machen, und alle Condolenz verbitten
Die nachgebliebene Kinder

4 Weil unser ältester Sohn, Diederich Lamberk, vor zwey Jahren, wie er seine Reise nach Spanien und Portugal antreten wollte, unseren mehresten Verwandten im Ostfrieslande persönlich bekannt geworden; so machen wir Denenselben mehrmathemell bekannt, daß wir diesen hoffnungsvollen Sohn aus dieser Lausbahn in Lissabon an einer aussehenden Krankheit, im 26 Jahre seines Alters, am 15ten März haben verlihren müssen. Oldenburg den 17ten April 1791.

E. Lamberk S. M. Lamberk geb. Müller.

Lotteriesachen.

Da die Liste der 1ten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie eingegangen ist, wobey auf meinem Comtoir nur 2 kleine Gewinne gefallen sind: so müssen die Kopfe zur 2ten Classe vor den 8ten May d. J. renoviret seyn, weila die Ziehung der 2ten Classe auf den 16ten May festgesetzt ist. Embden, den 12ten April 1791.

Elimelach J. Levy.

Verkäufe.

1 Des weyl. Hrn. Vosssecretairs Rothhausen in Zurich nachgelassene schöne Kupfersche und Bücher, wovon die Catalogi nächstens ausgetheilet werden, sollen am 13 May und folgenden Tagen, im schwarzen Bären, durch den Ausmischer Reuter öffentlich verkauft werden.

Am nächsten Mittwoch als am 27 April, werden zu Zurich im schwarzen Bären allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Commode, Leinwandzeug, und ein Ostiadischer Vogel in einem Korbe, durch den Ausmischer Reuter öffentlich verkauft.

2 Die verwittwete Commissions-Rätbin Reuter in Zurich ist gesonnen, ihr Haus in Neustadt. Gödens, durch den Hrn. Burggrafen Sans öffentlich in einem Termin, als den 9ten May verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage und Ort in des Laurenz Borchers Hause einfinden, und nach Gefallen kaufen.

3 Am Freitag den 29ten dieses wollen Dan. Stip und Ede Jansen Bäckers Wittve in Hage, Mobilien, Linnen, pl. m. 70 Körbe Jinnen, auch eine Quantität Gerste, durch den Ausmischer Fridag, öffentlich verkaufen lassen.

4 Johann Salts Nardes, beyrn Juanixer neuen Mitteldeich, will am 29ten April seiner weil. Ehefrauen Kleidungsstücke und dergleichen, durch den Ausmischer Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Am 3ten May des Vormittages um 9 Uhr, werden zu Funnix in der Pastorey, sämtliche in der Scheune vorhandene Güter, einige milchgebende Kühe, sodann Früchte auf dem Boden, vorzüglich Gersten und dergleichen, durch den Ausmischer Ducken öffentlich verkauft werden.

